

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Duell und Ehre

Erzberger, Matthias

Paderborn [u.a.], 1913

1. Das Duell - gegen die Vernunft

[urn:nbn:de:bsz:31-242856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242856)

Zweites Kapitel. Prinzipielles.

1. Das Duell — gegen die Vernunft.

Normale und vernünftige Menschen sehen ihre höchste Ehre in der Unbescholtenheit, Rechtchaffenhait und in tadellosem Verhalten gegenüber den Gesetzen; eine lange Liste von Strafen gilt nirgends als das Kennzeichen eines Ehrenmannes, abgesehen von jenen Verbrechertreisen, welche Ehre nicht kennen. Nur eine Ausnahme soll noch vorhanden sein: beim Duellanten. Welches Hirngespinnst, in den Vorstrafen wegen Herausforderung, Zweikampfes und Kartelltragens einen Vorzug, eine Ehre zu erblicken! Strafe bleibt Strafe, Gesetzesverletzung bleibt Mißachtung der Rechte der Gesamtheit. Soll dies ein Teil der Ehre sein? Doch nein: der Duellant redet sich ein, daß der Zweikampf das einzige Mittel sei, die verletzte Ehre wiederherzustellen. Aber gerade diese Auffassung widerspricht der Vernunft; es ist unsinnig, die Entscheidung über einen streitigen Ehrenhandel dem Zufall oder dem Rechte des Stärkeren zu überlassen; es geht gegen alle Gesetze der Vernunft, daß der Beleidigte sich der Waffengeschicklichkeit des Beleidigers noch auszuweisen hat und statt der Genugtuung, die das Duell bringen soll, sein Leben verliert. Diese Erwägung der Vernunft bestätigen die Ausgänge zahlreicher Duelle. Der russische Dichter Puschtsin hatte eine Frau, welcher der Baron Dandes-Heekeren in auffallender Weise den Hof machte; der Dichter forderte ihn zum Duell

heraus, erhielt einen Schuß in die Magengegend und starb zwei Tage danach (9. Februar 1837). Noch größeres Aufsehen hat ein Konstanzer Duell um 1886 erzeugt; ein Leutnant verführte die Ehefrau eines Kameraden, die bisher mit ihrem Gatten glücklich gelebt hatte. Der hintergangene Gatte fordert den Verführer auf Pistolen, vertraut auf sein Recht und wird erschossen. Sein einziges Kind wird eine Waise; über der Leiche des Gatten reichen sich Verführer und treuloses Weib die Hand zum neuen Bunde. Wo bleibt da die Sühne und die Ehre? Erst verliert das Kind seine Mutter, dann wird ihm vom Verführer auch noch der Vater erschossen. Und solche Tatsachen, die den ganzen Wahnsinn des Duells zeigen, stehen nicht vereinzelt.

| Aber selbst wenn man den unmöglichen Fall setzt, es würde stets der Beleidiger jener sein, der im Zweikampfe unterliegt, ist es dann nicht widersinnig, sich selbst auch nur der Gefahr der Verletzung durch eine minderwertige Persönlichkeit, was jeder Beleidiger ist, auszusetzen. Und was ist gewonnen, wenn der Gegner niedergeknallt ist? Der Duellant schlägt doch höchstens den Gegner tot und nicht dessen Meinung, aber die Meinung desselben war es ja, welche der Ehre zu nahe trat. Ist die Vernunft genötigt, denjenigen, der im Zweikampf umkommt, für schuldig und den anderen für gerechtfertigt zu erklären? Wie aber steht es dann, wenn beide fallen oder beide verletzt werden? Nicht Vernunft, nicht Recht, nicht Ehre entscheidet das Duell. In der Erwerbung der Waffengeschicklichkeit aus dem Sieg im Kampfe hat der ehrenhafteste und beste Mensch vor dem verworfensten Charakter nichts voraus; aber er soll sich mit ihm auf eine Wage stellen zur Wiedererlangung seiner Ehre. Wie die Vernunft den Mord und den Selbst-

mord verbietet, so muß sie auch den Zweikampf verbieten, da dieser eine vom Zufall aus äußeren Umständen abhängige Kombination beider Verbrechen ist. Ein alter französischer Arzt sagte vor 70 Jahren zutreffend: „Das Duell ist ein Unheil bringendes Vorurteil, das dem Menschen den moralischen Sinn und der Freiheit des Denkens entfremdet; es bekundet weit mehr den Einfluß der Barbarei, der Anarchie, der blutigen Kriege als eine fortgeschrittene Zivilisation. Um eines Wortes willen, das ein falscher Begriff von Ehre einen Angriff auf die Ehre nennt, setzt man sein Leben der Klinge oder der Kugel eines Mörders von Profession aus.“ Das heißt man doch das Leben für einen zu niedrigen Preis wegwerfen. „Das Duell ist eine echte Verstandesverwirrung, welcher auch sogar höhere Geister nicht entgehen können, wenn sie nicht mit einer hohen menschlichen Seele begabt sind.“ Darum ist auch die Bezugnahme auf einzelne hervorragende Männer, die sich duellierten, nichts sagend. Der Widersinn des Duells als Mittel zur Erlangung des Rechts wird von den Anhängern des Zweikampfes selbst zugegeben in dem Momente, wo man von ihnen fordern wollte, es sollten Zivilprozesse, Brandstiftungen, Hausfriedensbruch usw. auch auf diesem Wege ihre Erledigung finden. Auch die Ehre besteht nicht darin, sich von seinem Feinde töten zu lassen oder ihn selbst zu töten. „Die Ehre ist der Veränderlichkeit nicht unterworfen und hängt weder von Zeit und Ort noch von den Vorurteilen ab; sie kann weder verschwinden, noch wieder aufleben; sie hat ihren ewigen Grund im Herzen des gerechten Mannes und in der unwandelbaren Regel seiner Pflichten.“ (Rousseau.) Ein unvernünftigeres Mittel zur Herstellung gekränkter Ehre als das Duell gibt es gar nicht.